

Umweltinspektionsbericht

Firma	Landwirt G. Große-Kock
Standort	Rütherweg, 46286 Dorsten
Anlage	Schweinemastanlage
Datum; Dauer	23.03.2017; 3 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Umweltinspektion im Rahmen der Abnahmerevision zur unten genannter Genehmigung

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid	Genehmigung 70.5 G 562.0031/11/0701G1 vom 27. März 2012
----------------------	--

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	<u>Formale Mängel:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Inbetriebnahmeanzeige * - Fehlende Lärmimmissionsmessung - Bericht zur Kalibrierung der Messeinrichtung konnte nicht vorgelegt werden - Diverse Wasserrechtliche Bescheinigungen konnten nicht vorgelegt werden * - Unzureichende Dokumentation und Buchführung für die Gülleabgabe * <u>Materielle Mängel:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Sicherung gegen Fremdbetätigung der Absperrvorrichtung des Güllehochbehälters *
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionschreiben, mit * markierte Mängel wurden bisher behoben
------------------------	--

gez. Vreden

Anhang:

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.